

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 12 (1950)

Artikel: Der Schulrodel von 1664 im Kirchgemeinde-Archiv zu Jegenstorf. Teil 2
Autor: Schwarz, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHULRODEL VON 1664 IM KIRCHGEMEINDE-ARCHIV ZU JEGENSTORF

Von E. Schwarz, Pfarrer zu Jegenstorf

B. Büchervergebungen

Aus diesem sehr ausführlichen zweiten Teil dieses Schulrodes sei hier verzeigt:

welche Bücher verteilt wurden,
deren Zahl in den verschiedenen Zeiten,
die finanziellen Mittel, die für diese Verteilungen aufgebracht wurden,
die Kinder, die die Bücher erhielten.

I. Art der verteilten Bücher

Als 1668 Pfarrer H. R. Genffer, Vater, diesen zweiten Teil des Rodes anfing, notiert er einleitend, daß *das christlich lobgesang zu erhalten und zu mehren seien Psalmenbücher* ausgeteilt worden. Es scheinen in der ersten Zeit nur einstimmige Gesangbücher verteilt worden zu sein; denn 1675 wird als etwas Besonderes erwähnt: *Hans Kohler empfinge 10 Batzen als ein steuer zu einem vierstimmigen Psalmenbuch.* 1683 wird von Pfr. H. R. Genfer, Sohn, als Ziel der Verteilung genannt: *zu gutem der Jugendl und aufmunterung zu mehrerem fleiß.* Von Pfr. Zimmerlin 1692 wird bei seiner ersten Austeilung gesagt, daß er *das austheilen der Psalmenbücheren wieder ernüweret und herfür gesucht.* Die Jugend sei damit *begabet worden zu erhalten und wiederäuffnung des vast gänzlich vergangenen Kirchengesangs zu Jegenstorf.* Es hatte tatsächlich seit 1683 keine Verteilung mehr stattgefunden. Dabei werden nun erstmals 2 vierstimmige Psalmenbücher verteilt, dazu 17 einstimmige. So war ein alter Brauch wieder zum Leben erwacht, der auch andernorts damals aber wohl geübt wurde, denn 1696 sagt Pfr. Zimmerlin, es seien *abermahlen die gewohnten Psalmenbücher unter die Singerjugend ausgetheilet worden nach altem Brauch aller Kirchhörinen.*

Wenn wir die Eintragungen näher verfolgen, so sehen wir, daß die Großzahl der verteilten Psalmenbücher aber weiterhin einstimmige waren. Doch schon 1700 macht sich eine vermehrte Nachfrage nach 4stimmigen Büchern bemerkbar. Pfr. Zimmerlin meldet zwar: *die Kilchhöre hat nur 7½ Batzen zu jedem stück geben wollen;* es wurde aber der Ausweg gefunden, daß die Empfänger *meistens noch etwas gelt darauf gelegt,* um die gewünschten Psalmenbücher zu bekommen. Und welche Bücher gewünscht wurden, sagt er auch: *etliche hätten 4stimmige durch aus mit noten, andere einstimmige durch aus genotete, andere dann bloß 4stimmige, die letzten aber 2stimmige gewollt.* Ihren Wünschen wurde entsprochen *je nachdem jedes darauf gelegt.*

Die nächsten Jahre nennen 4- und einstimmige Psalmenbücher nebeneinander, erstere zwar nur in kleiner Zahl, aber ohne Nachzahlung. Dagegen erfolgt dann 1713 eine genaue Spezifizierung der nun noch reichhaltiger gewordenen Auswahl. Es figurieren dort:

4 vierstimmige durchaus mit Noten, d. h. bei jeder Strophe die Noten,

4 vierstimmige im 1. Gsatz gnotierte,

4 einstimmige voll Noten,

4 einstimmige im 1. Gsatz gnotiert,

4 kleine Psalmenbüchlein, von denen dann in einer Fußnote vermerkt wird: 2 dieser Psalmenbüchli wurden hernach vertauscht um 2 größerer, einstimmiger. Diese waren aber teurer, denn es wird hinzugefügt: add. (ide runt) 3 bz.

Es sei auch da auf die reichen Bestände der Stadtbibliothek hingewiesen. Es wird sich für unsren Schulrodel wohl bei der ersten Verteilung um das Psalmenbuch von Johann Ulrich Sulzberger handeln, das 1676 erschienen ist. Dieser *Direktor Mus. und Zinkenist loblicher Stadt Bern* gibt den Inhalt seines Psalmenbuches folgendermaßen an:

1. D. Ambrosius Lobwassers Psalmen Davids,
2. die sogenannten alten Psalmen,
3. die gebräuchlichsten Fäst-Gesäng,
4. Andere Kirchen- und Hausgesäng.

Dies Buch wurde bis 1699 noch mehrmals neu herausgegeben, und zwar bei Samuel Kneubühler und von 1690 an bei Andreas Hugenet. 1702 kommt ein neues Gesangbuch bei Anthoni Vulpius heraus, bei dem aber Sulzberger nicht mehr genannt wird. Doch erscheint sein Name wieder in der Ausgabe bei Daniel Tschifeli von 1705 und allen folgenden. Die zahlreichsten Ausgaben fand ich in den dreißiger Jahren (4), und den fünfziger Jahren (7) des 18. Jahrhunderts. Bei so reichhaltigen Ausgaben ist dann wirklich die im Schulrodel genannte starke Nachfrage wohl verständlich.

So wurden Jahr um Jahr die Psalmenbücher ausgeteilt, den Kirchengesang zu stärken. Wir haben schon gesehen, wie zunehmender Reichtum es erlaubte etwas *darauf zu legen*, um vierstimmige Bücher oder anstatt eines *kleinen Psalmenbüchlis* ein größeres zu bekommen. So wird wohl die Verteilung nicht mehr für alle Kinder nötig gewesen sein. Und doch wird sie fortgesetzt und Pfr. Blauner schreibt warum. 1702 meldet er bei der Vergebung der Schulen, also im 1. Teil des Rodels, daß *das Singergeld nebst des kilchmeyers Psalmenbuchgeld alles angewendet worden zu erkauffung von Testamenten und Psalmenbüchern, und zwar für die armen, so auch ausgetheilt wurden, und zwar allen armen in der gemeindt, so daß kein armer gewesen ist, der nit eines bekommen hat*. Die Begründung, den Armen zu helfen, fällt nachher weg, aber die Asteilung von Testamenten neben den Psalmenbüchern bleibt, von der nächsten Eintragung (1708, erste von Pfr. Herport) bis zum Ende der Eintragungen (1732).

Und mit Pfr. Herport kommen auch *Catechismusbücher* zur Austeilung. Und da wird schon bei der ersten Vergabung von 1708 unterschieden zwischen *dreyfachen* und *einfachen Catechismusbüchern*. Die Stadtbibliothek enthält eine sehr reiche Sammlung solcher Catechismen. Einen sogenannten *einfachen* fand ich dort aber nicht. Es ist zu vermuten, daß es sich wohl um den Kleinen Bernerkatechismus von Dekan Fädminger aus dem Jahre 1581 handelt. Dieser ist in mehreren Sammelbänden von Katechismen immer an erster Stelle zu finden, in der Ausgabe von 1773 mit dem Titel versehen: *Kleiner Catechismus, das ist: ein kurzer und einfältiger Kinder-Bericht von den fürnemsten Hauptstücken Christlicher Lehr, aus dem großen Catechismo der Kirche zu Bern ausgezogen zu Gute der Jugend.* Er hat 4 Stücke:

- die 10 Gebote,
- die Erklärung des Apostolikums,
- Eine Unterweisung vom Gebätt,*
- Ein Bericht von Taufe und Abendmahl.*

Und was haben wir nun unter dem *dreyfachen Catechismus* zu verstehen? Es gibt in der Stadtbibliothek viele Sammelbände mit mehreren Catechismen; aber einen mit wirklich nur drei fanden ich nicht. Es wird sich aber doch wohl um ein Büchlein ähnlich demjenigen handeln, das dort unter H XI 6 steht. Dies enthält: a) *Catechismus oder kurzer Underricht der christl. Lehr, wie dieselbe in den Reformierten Evangelischen Kirchen und Schulen gelehrt wird. Bern bey Georg Sonnleitner 1669.*

b) den Kleinen Bernerkatechismus von 1581, *gedruckt zu Bern, Georg Sonnleitner, 1675.*

c) den Heidelberger-Catechismus, *Sonnleitner 1662.*

d) *Kurzer christlicher Underricht aus Gottes Wort über Taufe, Nachtmahl, Ehe und Obrigkeit.*

e) *Ein Allgemein Christliches Gebätt zu Gott, darinnen des Landes Sünden, samt wohlverdienten Strafen, abgebätten, allerlei geistliche und leibliche Gaben begehrft und für empfangene Guttaten herzlich gedankt wird. So zu Bern in der großen Kirchen täglich gehalten wird.*

Das in diesem Sammelband jüngste Druckjahr 1675 läßt es als möglich erscheinen, daß es dies Büchlein war, das 1708 von Pfr. Herbort verteilt wurde.

Andere Catechismussammlungen folgen im 18. Jahrhundert in großer Zahl. Sie enthalten zuerst den Kurzen Bernerkatechismus regelmäßig, später aber nicht mehr. Den Heidelberger haben alle und fast alle auch den *Kurzen Unterricht*. Dazu sind meist Gebete und in späteren auch immer einige Morgen- und Abendlieder mit abgedruckt. Ein sehr schönes Exemplar von 1771/73 besitzt Herr Prof. O. E. Straßer, das er mir in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Zuletzt aber kommen mit dem gleichen Jahr 1708 auch noch zur Verteilung die *Namenbüchlinen*. Ein solches (wenn auch aus dem Jahre 1778) be-

findet sich in der Stadtbibliothek (H XI 36/2) mit dem Titel: *Namenbüchlein zur Unterweisung der jungen Kinder samt nutzlichen Leseübungen und Gebetteren. Kostet gebunden 1 Batzen. Bern in Hochobrigkeitl. Druckerey.* Es enthält zuerst Buchstaben, dann Silben, Wörter, Stammwörter, Vor- und Endsilben, das Unser-Vater, die 10 Gebote und kurze Gebete.

II. Die Zahl dieser verschiedenen Bücher, die in all diesen Jahren verteilt wurden

Eine erste Periode von 1668 bis 1700 umfaßt jene Zeit, da nur Psalmenbücher verteilt wurden. Es wurden ausgeteilt in den Jahren 1668 und 1669, 1671 und 1672, 1674—1678, 1680, 1682, 1683, 1692, 1694, 1696 und 1700, also 16mal, im ganzen 215 Stück. Das macht im Durchschnitt ca. 13 Bücher pro Jahr. Die höchsten Zahlen weisen die Jahre 1694 mit 25, 1669 und 1671 mit je 22 Büchern auf, am wenigsten wurden 1677 verteilt (nur 3 Stück).

Eine zweite Periode von 1703 bis 1732 ist die Zeit, da alle vier oben erwähnten Arten von Büchern abgegeben wurden. Sie ergeben folgende Übersicht:

Jahr	Psalmenbücher	Testamente	Katechismen	Namenbüchli	Total
1703 (keine Detailzahlen, die Ausgaben mit 1708 verglichen gibt ca.					75
1708	25	16	19	6	66
1710	—	1	—	—	1
1711	—	1	—	—	1
1712	3	1	3	1	8
1713	3	3	7	1	14
1714	10	4	4	3	21
1715	1	1	6	4	12
1716	7	2	9	3	21
1717	1	4	4	—	9
1718	1	2	—	1	4
1719	6	9	5	—	20
1720	1	—	1	—	2
1721	1	—	1	—	2
1723	16	2	9	3	30
1727	7	5	6	1	19
1729	—	1	1	—	2
1730	1	—	3	—	4
1731	1	6	3	—	10
1732	4	2	12	4	22
Total	88	60	93	27	343

Das macht in dieser Periode zirka 17 Bücher pro Jahr, oder beide Perioden zusammengefaßt zirka 15 Bücher pro Jahr.

III. Die finanziellen Mittel, die für diese Bücher aufgebracht wurden

Bei Durcharbeitung dieses Rodels nach der finanziellen Seite hin sind mir zwei Dinge aufgefallen. Zum ersten zeigt sich, daß sich schon damals die Pfarrherren zu diesem Gebiet sehr verschieden einstellten. Während sich für die ersten Jahre unter Pfr. Genfer, Vater und Sohn, keine Abrechnungen finden, und von Pfr. Blauner nur eine einzige Abrechnung vorhanden ist, sind dann die Pfarrer Zimmerlin und Herport sehr genau damit. Zum andern zeigt sich, daß die Mittel immer aus zwei Quellen flossen: es gab die Kirchgemeinde durch den *Kirchmeyer* ihren Teil, und zwar von 1692 bis 1703 je 4 Kronen pro Jahr, hernach aber nur mehr 3 Kronen; es kommen aber auch aus dem *Hochzeitsinggeld* Beiträge. Dieses muß wohl aus Spenden bei Hochzeiten kommen, wurde aber seit 1718 nicht mehr allein für Bücher, sondern zur Hälfte auch als Gratifikation der Posaunisten und des Vorsängers verwendet, die demnach also an den Hochzeiten mitwirkten, wie folgende Eintragung zeigt: *Ao. 1718 den 21. Augusti ist erkennt und gut erachtet worden, daß fürhin der halbige Teil des Hochzeit-Singelts den Posunisten und dem Vorsänger, welche sich bei dem Junker Oberherrn, bey mir und vor der Ehrbarkeit beklagt haben, solle mitgetheilt und gegeben werden.*

So ist dies Hochzeitssinggeld eine sehr ungleiche Quelle, was folgende Zahlen zeigen:

- 1692 1 Krone 11 Batzen (aber nur als Vorschuß; es wurde im folgenden Jahr aus dem Kirchgemeindebeitrag wieder ersetzt).
- 1700 $\frac{1}{2}$ Krone.
- 1703 2 Kronen 2 Batzen 2 Kreuzer, dazu vom *Freyweibel* noch 3 Kronen (wohl eine freie Gabe, da sonst nie erwähnt).
- 1708 3 Kronen 7 Batzen.
- 1713 2 Kronen 21 Batzen 2 Kreuzer.
- 1718 2 Thaler 3 Pfund = 3 Kronen 7 Batzen 2 Kreuzer.
- 1723 15 Pfund. Dies wird nach dem Beschuß von 1718 geteilt; bleiben für Bücher 2 Kr. 6 Bz. 1 Kr.
- 1727 ohne genauer zu detaillieren nennt Pfr. Herport nur eine *Restanz vom vorhergehenden*.
- 1731 2 Kronen 10 Batzen.

Verschiedenen Eintragungen nach scheint der Vorsänger jeweilen dies Hochzeits-Singgeld einkassiert und aufbewahrt zu haben, bis dann wieder eine Bücheranschaffung kam, da er es dem Pfarrer übergab, oder dieser ihn selber daraus Bücher kaufen hieß.

Aber nicht nur dies Hochzeits-Singgeld, sondern auch die Beiträge der Kirchhöre waren mit der Zeit ein ungewisser Posten geworden. Wir haben schon erwähnt, daß sie von 1703 an von 4 auf 3 Kronen zurückgingen. Dies blieb so bis 1716. Und dann muß Pfr. Herport folgende, etwas langatmige Eintragungen machen, die ich aber wörtlich zitiere; denn sie zeigen die ver-

änderten Verhältnisse deutlich. Als Ao. 1717 den 17. Dezember in gegenwart des Junker Oberherrn zu Jegenstorf Hr. Sam. von Wattenwils und der Chorrichteren als Vorgesetzten, Kirchenrechnung gehalten worden, hatt der Kirchmeyer Niclaus Clauser das Singgelt (so wird dieser Beitrag immer genannt) nicht verrechnet, und hatt auch kein gelt gäben oder verordnet Bücher zu kauffen, da dann erkennt worden, daß hinfüro eine jede sonderbahre Gmeind diejenigen, so deßhalben mangelbahr sint, versorgen und sie damit begaben solle. Ao 1718 ist, als Hans Niclaus der Kirchmeyer rechnung gäben, auch nichts deßthalben verordnet worden (hat sonst viel ausgeben). Leider fehlen die Kirchenrechnungen von 1711 bis 1731, so daß man nicht mehr weiß, welcher Art diese vermehrten Ausgaben waren. Unter der Angabe Ao 1719 fährt dann Pfr. Herport fort: Dessen hab ich mich von zeit zu zeit nicht nur beklagt, sondern hab mich auch beflissen und bemüht in ansehen des Junker Oberherren und der Vorgesetzten oder Chorrichter sie zu persuadieren Bücher erkaufen zu lassen, wie ich dann nach vihlfältigem sollicitieren und urgieren (laut Schulordnung) bey den Chorrichtern, als die Schul-Examina hin und wieder gehalten worden, und gehaltener Umfrag in ansehen der Ehrbarkeit, dato Sonntag, den 19. Martij Ao 1719 gelt bekommen und erlanget. Zuerst half die Fürsprache des Junker Oberherren: Denn er schreibt: Den ...Januarij (Datum nicht eingesetzt) gab mir Hans Niclaus, der Kirchmeyer auf mein anhalten bey dem Junker Oberherrn auf befech desselbigen 3 Kronen. Den 23 Martij hat mir Idem gäben 3 Kronen, weil ich so viel auf mein anhalten (sihe supra) von der Ehrbarkeit erhalten. Aber auch dies Geld zu erhalten, ging nicht so glatt vonstatten: Es sint zwar die Vorgesetzten und Chorrichter zuvor von mir erinneret und berichtet worden, daß man auß dem Kirchen-Trögli, allwo noch etliche Cronen restanz Allmosen-guhlt betreffend (den Viertel Urtenen und Madtstetten außgenommen) ligen, gelt nemmen und geben könnte. Weilen aber auf seiten des Ammans und Chorrichters zu Iffwil eine Instanz oder einred deßhalben entstanden, als sint obvermeldte 3 Kronen, nachdem deßhalben eine umfrag gehalten worden, her-nach auch durch den Kirchmeyer außgeben und mir überbracht worden. Mit diesen pro 1716 und anno 1719 erhaltenen 9 Kronen konnte Pfr. Herport dann endlich wieder Bücher einkaufen und verteilen.

Aber es ging weiterhin «harzig», Geld von der Kirchgemeinde zu bekommen. 1722 den 26. Dezember ist nach gehaltener Kirchen- und Allmoosen-Rechnung von dem wohl edelvesten Junker Oberherren A. F. von Erlach auff mein anhalten bewilligt worden und gueht erachtet worden Bücher zum nutzen und Heil der Jugendl erkauffen zu lassen, also daß vergünstiget wor-den von dem resten gelt, so in der Kirchen-Trucken (Trögli) ligt und 3 Viertlen (ausgenommen Urtenen und Madtstetten) gehört, zu erkauffung solcher Bücheren, weilen solches ein Zeit daher unterlassen worden, 3 Th(aler) zu nemmen und die erkaufften bücher den-ienigen Kindern, welche die Vorgesetzten mit mir nöhtig und mangelbar erachten, außzutheilen. Ao

1723 den 8 Januarij hat Hr. Amman und Kirchmeyer Dürig in gegenwart des Ammanns zu Iffwil Bendicht Knuchels die geordneten 3 Th(aler) gelt zu erkauffung obvermeldeter bücheren aus dem Kirchentrögli genommen. Dazu legte der Pfarrer 1 Krone als Restant von altem Singergelt, auch noch von dem vorgehenden oder nachletzen Hochzeit-Singgelt ein halber Th. hiermit 15 Batzen und muß noch melden: Hierbey sint noch mittzurechnen 20 Batzen, welche der Amman zu Urtenen, und 10 Batzen, welche der Chorrichter zu Madtstetten, im nahmen ihrer Gmeinden uns an den erkaufften bücheren bey austeilung derselbigen antheil zu haben contribuieret und geben haben, hiermit 1 Thaler, den Hr. Ammann und Kirchmeier Dürig wegen seines ausgegeben geltes in ansehen dieser Rechnung restituiert worden. Wir sehen also: wenn auch das Geld aus dem Kirchentrögli als Restanz der Almosenrechnung nur den Vierteln Jegenstorf (mit Münchringen und Holzmühle) und Iffwil, Zuzwil und Zauggenried zustand, sie also quasi die Be willigung zum Ankauf der Bücher gegeben hatten, so wollte doch das sogenannte äußere Viertel: Urtenen und Mattstetten nicht nachstehen und gab durch seine Vertreter soviel wie die andern, d. h. 30 Batzen pro Viertel. Und doch hat das Geld nicht ganz gelangt; bei der Schlußabrechnung lesen wir: darzu hat Hr. Amman, welcher als Kirchmeier die Bücher erkaufft noch für geschossen und hinzugethan 4 Batzen 3 Kreuzer.

1727 kam der Kirchgemeindebeitrag wieder auf gleiche Weise aus dem Kirchentrögli. Es war wieder eine Restanz der Almosenrechnung, nämlich 83 Batzen 3 Kreuzer. Mit nicht detailliert angegebenen Restanzen gab es dann eine Summe von Kronen 6 minder 2 Batzen.

Und die letzte hier notierte Bücheranschaffung von 1731 mit 123 Batzen Ausgaben war auch nicht leichter zu decken. Wird doch kein Beitrag des Kirchmeiers erwähnt, sondern nur Hochzeitt-Singgelt 2 Kronen 10 Batzen und dazu Mein Theil Chorrichtsgelt 1 Krone 19 Batzen 3 Kreuzer und als «Aufrundung»: *anbey steurten noch auff mein anhalten die Vorgesetzten und Chorrichter, der eint 10 Kreuzer, der ander 2 Batzen wieder ein ander 6 Kreuzer, zusammen 18 Batzen*, bis die 4 Kronen 23 Batzen zusammengelegt waren. Ja, es muß auch weiterhin nicht leicht gewesen sein, die nötigen Gel der flüssig zu machen, denn nachdem vom Wegzug von Pfr. Herport hinweg der Rodel nicht mehr weitergeführt worden, macht Pfr. Wetzel nur mehr pro 1739 eine kurze Notiz, daß *Bey gehaltener Kirchenrechnung beschlossen worden sei, in Zukunft sollten die einzelnen Gemeinden selber für diese Bücher aufkommen und die Schulmeister bestimmen, welche Kinder sie benötigten und sie auch gleich anschaffen. Das Singergelt sei damals auch gezellet worden. Hat von etlichen jahren außgeworfen 13 Pfund. der halb theil ist laut gewohnheit dem Vorsinger worden (also sind damals die Posunisten nicht mehr dabei gewesen) und der ander 1/2 theil dem Pfr. zu erkauffung bücheren, hiermit 48 Batzen 3 Kreuzer.*

Nun aber zu den Ausgaben. Es ist schon aus obiger Zusammenstellung

der Einnahmen ersichtlich, daß nicht jedes Jahr Bücher gekauft wurden. Es zeigt sich vielmehr, daß nun in den hiernach verzeichneten Jahren größere Posten eingekauft wurden, die zum Teil auch noch in den folgenden Jahren nach Bedürfnis ausgeteilt wurden. So waren es:

1692. Die vom Kirchmeier übergebenen 4 Kronen langten für 13 einstimmige Psalmenbücher; das Stück kommt also auf zirka 7 Batzen 3 Kreuzer zu stehen. Aus dem Singergelt wurden 4 vierstimmige Psalmenbücher à 9 Batzen gekauft. Summa aller Bücher für 1692: 5 Kronen 11 Batzen.

1700: 14 Psalmenbücher für 4 Kronen 12 Batzen 2 Kreuzer.

1703 nennt die Abrechnung von Pfr. Blauner: *H. Tschiffelin laut conte 13 Kronen 7 Batzen, Hr. Vulpi laut conte 8 Kronen 11 Batzen, dem posau-nisten Biblen zu kauffen 1 Krone 10 Batzen, Summa 22 Kronen 3 Batzen.*

1708 wurden Bücher gekauft für 18 Kronen 7 Batzen.

1712 ist wohl die Zahl der *aus dem Singergelt* durch *Hans Knuchel der alte Vorsinger zu Bärn* gekauften Bücher angegeben, nämlich *1 Testament, 3 Psalmenbücher und 2 Namenbüchli*, aber es sind keine Preise notiert.

1713 wurden wiederum durch *Hr. Knuchel, der alte Schulmeister, zu Burgdorf* Bücher gekauft: *3 Testament, 4 Psalmenbücher (3 Einstimmige, 1 vier-stimmiges), 3 Frage- oder Catechismusbücher (mit dreyfachem Catechismo), 2 Namenbüchli*, alles um 2 Kronen 21 Batzen

Im gleichen Jahr *sint hernach noch auß dem Hochzeit-Singgelt zu Bärn 4 Catechismusbücher gekauft worden und kosteten zusammen 14 Batzen* und zuletzt noch *an dem Martinimarkt zu Bärn hab ich um 10 Kronen 5 Batzen bücher gekaufft*. Es war die im Abschnitt über die Art der gekauften Bücher detaillierte reiche Anschaffung von 30 Büchern, die 10 Kronen 5 Batzen kostete. Diese wurden dann 1714 ausgeteilt.

1714 kam es nur zu kleinen Ankäufen: am *31 Maij hab ich zu Burgdorf 2 Fragenbücher kauffen lassen aus dem Hochzeyt-Singgelt* (es fehlen aber die Preise). Ferner aus dem am 29. Juli vom *alten Schulmeister und vorsinger zu Jegistorf* gebrachten Singgeld von 1 Krone 5 Batzen eine Ausgabe von *1 Pfund* (also $7\frac{1}{2}$ Batzen): *hab ich Hans Witschi, des Träyern sohn zur Steur an ein kleine Bibel, welche er gekaufft, gäben.*

1715, Okt. 30: 3 Fragenbücher, *in welchem alle 3 catechismi*, gekauft um ein *halbi Kronen*, das sind 12 Batzen 2 Kreuzer.

1716 kommen wieder kleinere Anschaffungen: im März in Bern 2 *Einstimmige Psalmenbücher im ersten Gsatz g'notiert, 3 Fragenbücher mit 3 fa-chem Catechismo und ein kleines Testament* für 34 Batzen 2 Kreuzer.— Und am 21. Oktober *hat der Schulmeister allhier Hans Riz zu Burgdorf 6 Catechismusbücher gekaufft welche 21 Batzen gekostet*. Also im ganzen Jahr 2 Kronen 5 Batzen 2 Kreuzer.

1717 wird wieder Schulmeister Hans Rytz nach Burgdorf geschickt und kauft: *2 große Testament, 2 kleine Testament, 2 Psalmenbücher, 4 Fragenbücher*, welche die Summe der vom Kirchmeier gegeben 3 Kronen ausmachen.

1718 am 3. Hornung kaufte *Hans Knuchel, der weibel, zu Burgdorf* 2 Testamente, 3 Fragenbücher kosteten 29 Batzen = 1 Krone 4 Batzen.

1719 den 12. April: Zu Bern gekauft: 5 Testamente, 1 Neubergers Bättbuch, 4 kleine Testamentli, 1 Testament mit Psalmen, 3 Psalmenbücher (einstimmig mit Noten), 4 Psalmenbücher (einstimmig, gemeiner oder nur im ersten G'satz notiert) alles um 7 Kronen.

Ferner am 22. April: 4 Catechismenbücher mit 3 fachem Catechismo 1 vierstimmiges Psalmenbuch am ersten G'satz notiert sambt dem Catechismo alles um 1 Krone. Also in diesem Jahr 9 Kronen 4 Batzen.

1723: ein Psalmenbuch aus dem alten Hochzeit-Singgelt 1 Pfund (also 7¹/₂ Batzen). Ferner aus dem gleichen Geld zu Burgdorf gekauft: 1 Testament 10 Batzen, 1 Psalmenbuch à 10 Batzen, ein Psalmenbuch à 1 Pfund, also in Summa 1 Krone 10 Batzen.

Ferner wurde aus dem schwer erhaltenen Kirchgemeindegeld angeschafft:

- 1 Testament à 10 Batzen
- 17 Psalmenbücher à 1 Pfund
- 9 Fragenbüchlein à 3¹/₂ Batzen
- 3 Namenbüchlein à 3 Kreuzer,

wofür Pfr. Herport selber die Summa einsetzt mit 6 Kronen 21 Batzen 1 Kreuzer.

1727 eine große Anschaffung von Kronen 6 minder 2 Batzen, also 5 Kronen 23 Batzen. Diese Bücher wurden im gleichen Jahr und noch bis 1730 verteilt.

1731 angeschafft: 4 Testamente, 5 Psalmenbücher, 10 dreifache Fragenbücher, 4 kleine Fragenbücher und 5 Namenbücher, Summa 28 und dies alles für 4 Kronen 23 Batzen.

So sind die in Zahlen erfaßbaren Ausgaben 99 Kronen 2 Batzen 3 Kreuzer. Es war, wie wir gesehen, nicht immer leicht, dies Geld zu bekommen, und es ist wirklich dem Eifer der damaligen Pfarrer zu verdanken, daß diese Bücherausteilungen durchgeführt wurden.

Es mag auch noch interessieren, zu erfahren, wo diese Bücher eingekauft wurden. 1703 hörten wir schon die Namen *H. Tschiffeli* und *H. Vulpi*. Diese sind sicher in Bern zu suchen.

1712 wird vermerkt, daß *Hans Knuchel, der alte Vorsinger*, die Bücher zu Bärn gekauft. 1713 geht derselbe aber nach Burgdorf sie kaufen, während Pfr. Herport zwei Einkäufe in Bärn selber besorgt, von denen er erst 1715 nachträglich erwähnt, daß er bei *Hrn. Jacob Jäggi, dem Buchbinder*, diese Bücher erstanden habe. 1714 finden wir von Pfarrer Herport am 31. Mai zu Burgdorf eingekaufte Bücher, 1715 kleinere Einkäufe zu Bern und Burgdorf, während dann 1716 wieder der Buchbinder Jacob Jäggi in Bern genannt wird. Schulmeister Hans Riz kaufte in diesem Jahr zu Burgdorf und 1717 gleicher-

weise. Im folgenden Jahr 1718 geht der Weibel *Hans Knuchel am 3. Hornung* nach Burgdorf, während dann der große Büchereinkauf in Bern bei Buchbinder Joh. Jäggi getätigt wird.

1723 nennt der Pfarrer kleinere Einkäufe *aus dem Hochzeitsinggeld* in Bern und Burgdorf, den großen Posten Bücher bezieht er dann aber bei *Hrn. J. Jac. Egli, Buchbinder in Bern*.

1727 erscheint schon wieder ein neuer Bezugsort: *Hr. buchbinder Gaudard zu Bern*, und 1731 wird bei *Hrn. Joh. Jacob Kupferschmid, Buchbinder in Burgdorf*, gekauft. So ist die wirtschaftliche Verbundenheit sowohl mit der Hauptstadt wie auch mit dem benachbarten Burgdorf sichtbar.

IV. Die Beschenkten

Wenn man all die Hunderte und Aberhunderte von Namen durchgeht, die da in diesem Rodel fein säuberlich nach Schulen und in der zweiten Periode auch nach der Art der empfangenen Bücher gesondert eingetragen sind, so erkennt man sofort, daß da reichster Stoff wäre für einen Familienforscher. Denn hier haben wir, was in den Tauf- und Eherödeln oft fehlt: die näheren Bezeichnungen der Eltern (z. B. 1669 *Niklaus Rufer, dem Schmid*. 1692 *Joseph Clauser, Münchringen, Lehmanns Sohn*, 1700 *Christen Walther, Schulmeisters Sohn zu Ried usw.*) Es lassen sich auch sehr gut die einzelnen in den verschiedenen Dörfern seßhaften Familien nachweisen, so zu Jegenstorf die Häberli, Clauser, Junker, Heß, Zweiacher, Kunz usw., zu Mattstetten die Leuw, zu Zuzwil die Bütikofer, zu Iffwil die König und Knuchel und viele andere; alles die Geschlechter, die heute noch dort zu Hause sind. Neben den Kindern sind aber auch je und je Erwachsene mit Büchern *begabet* worden. Ich nenne hier nur folgende:

1669 *Niklaus Rufer, der Schmied*

1700 *Hans Ruefer, der Posaunist*

1708 je ein vierstimmiges Psalmenbuch den Schulmeistern von Iffwil und Zauggenried, ein Testament den Lehrern von Jegenstorf und Urtenen, dem Vorsänger Knuchel und dem Posaunisten Bendicht Clauser und ein einstimmiges Psalmenbuch dem Schulmeister zu Zuzwil.

1718 *Hans Heß, sen.*

1719 werden noch genannt *Hans Hubacher, der Wagner zu Urtenen, und Christen Clauser, der Kehrgänger zu Jegenstorf*.

Die Großzahl der Beschenkten sind aber natürlich die Kinder. Ich fand da im ganzen 470 beschenkte Kinder. Daß diese Zahl nicht mit der auf Seite 40 genannten Zahl der Bücher übereinstimmt, kommt daher, daß die Erwachsenen dazukommen und hie und da Kinder auch zwei Bücher bekamen. Diese 470 Kinder verteilen sich auf die verschiedenen Dörfer wie folgt:

Dorf	Knaben	Mädchen	Total
Jegenstorf	67	77	144
Urtenen	28	24	52
Mattstetten	14	12	26
Iffwil	39	19	58
Zuzwil	35	48	83
Zauggenried	37	37	74
Ballmoos	3	3	6
Münchringen	16	11	27

Dazu ist zu bemerken, daß wohl die Kinder von Ballmoos oft einfach unter Jegenstorf mitgezählt sind, was m. E. wohl auch für Münchringen trifft. Aber gewisse Schlüsse auf die Größe der Schulen lassen sich doch ziehen. Jegenstorf war sicher immer die größte Schule. Urtenen hingegen war damals viel kleiner, es hat sich ja erst Ende des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart entwickelt. Schlüsse ziehen zu wollen auf die soziale Schichtung (da 1702 von den Armen gesagt wurde, daß sie Bücher bekamen) geht aber nicht an, da die Bücher doch zuerst fast wie Fleißprämien ausgeteilt wurden, die Psalmenbücher sicher auch den Sangeskundigen. Es sei da daran erinnert, daß *des Schulmeisters Kind oft erwähnt wird*, ja einmal auch ein Pfarrers-töchterlein (*Salome Genfer* 1683). Von zwei besondern Gaben sei aber doch noch die Rede: 1727 schreibt Pfr. Herport: *Iffwyl: den Brunst beschädigten und brüederen in dem Neuwen Haus, und ihren Kindern, als welchen ihre Büecher leider verbrunnen sint, namblich Durs Knuchels Kindern: 1 Testament, 1 Psalmenbuch und 1 Fragenbuch.* — *Rudolf Knuchels Kindern: 1 Testament, 1 Psalmenbuch, 1 Fragenbuch und 1 Namenbüchli.* Und im gleichen Jahr lesen wir: *Hans Walthers, von Zauggenried eheweib, wohnhaft zu Möhnthal bey Brugg, als sie von Bern kommen und wieder hiernieder ins Aergöuw reiste, ihren Kindern auf ihr anhalten ein Fragenbuch gäben.*

Am besten gewinnen wir aber einen Einblick in die Namen und Verhältnisse der Beschenkten, wenn wir die Eintragungen des Jahres 1723 hier wörtlich wiedergeben.

Den 4. Junij Sint in gegenwart Hr. Ammann et Kirchm(eier) Dürings (Dürrig), Weibel et Chorrichters Iseli von Jegenstorf, Uhlli Aeberharden Chorr(ichter) zu Mönchr(ingen), Hans Rueffers Am(mann) zu Urtenen Beat Louwen (Leu) Chorr(ichter) zu Madstetten nachvolgende büecher der Jugendl mittgetheilet worden:

Uhrtenen

<i>Hans Hubachers Wagn(ers) Niclaus dem Aennj</i>	<i>Ein Psalmenbuch. einen Catechismus.</i>
<i>Hans im Hooffs Rösj</i>	<i>einen Catechismus.</i>
<i>Hans Oeschigers Maedj</i>	<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Item: Rud. Rueffer</i>	<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Magdal(ena) Clauer</i>	<i>einen Catechismus.</i>

Madstetten

*Magdal(ena) Loüw
Niclaus Loüwen Bebj*

*ein Psalm**b.**
einen Catechismus*

Jegenstorff

*Bendicht Kuentzen Marey
Hans Kuentzen, welcher nicht hier wohnt,
Anneli, welches hier dienet
Hans Aeberharden, Sutori (Schuster) Elselj
Hans Hessen Elselj auch
Hans Witschins (Witschi), Träyers Marey
Tischm(acher) Annis meitlj Barb. Clauser*

*ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.
einen Catechismus.
einen Catechismus
ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.*

Mönchringen

Bendicht Niclausens wittfauen Hanslj

ein Psalmenbuch.

Zauggenried

*Der wittfauen Aeberh.(ard) auf dem Moos Mardli
Benz Walthers Kind Bardli
Durs Läuffers Kind Bentzli
Jacob Wallthers Babeli
Hans Schärers Bentzlij*

*ein Psalmenbuch.
1 Nahmenbüchlin
1 Nahmenbüchlin
Psalmenbuch
ein Psalmenbuch.*

Zuetzwil

*Jacob Aeberharden Joggelj
Mareylj Tschaan, welches dißm(alen) außert der
Kirchen-Gemeinde verd(inget)*

*ein Psalmenbuch.
ein Fragenbuch.*

Jegenstorff

*Annelj Dürig
den 13. Juni:*

ein Testament.

Zuetzwil

*Barbara Koenig, welche wohnhaft ist bey den brüe-
deren zu Affolteren, und anheimbsch sein soll bey
dem obbemeldeten Zuetzwil*

*ein Testament
den 4. Juli.*

Zauggenried

*Catharina Wallther
welches ich seiner Muehter, als Sie von Bern kame,
et wieder niedsich abreisete ins Aerg(öu) auf ihr
anhalten allhier gegeben; und ist des Hans Wal-
thers Tochter, wohnen zu Müenthal bey Brugg im
Aergöuw.*

ein Psalmenbuch.

<i>Bentz Walthers Durslj</i>	<i>Nemblich dasjenige, welches dem Mareylj Tschan auffgeschrieben et aufbehalten, hernach aber, wei- len es nicht zu mir kommen, et der Allmosner ihme eines erkauffet hatte, diesem Durslj gegeben worden. Sihe Supra.</i>	<i>ein Fragenbuch.</i>
<i>Bentz Walthers Bentzli des anderen Bentz Walthers Babelj Niclaus Dürigs von Zuetzwil Babelj</i>		<i>ein Fragenbuch. ein Nahmenb. ein Nahmenb.</i>
	<i>Iffwyl</i>	
<i>Durs Knuchels Durslj Rudolff Knuchels Ellselj</i>		<i>ein Psalmenbuch. ein Psalmenbuch.</i>
	<i>Zauggenried</i>	
<i>Durs Aeberharden auf dem Moos Annelj</i>		<i>ein Psalmenbuch.</i>
	<i>Jegenstorff</i>	
<i>der wittfrauen Barb. Clauser Niclaus Hans Aeberharden Schuem(acher) Ellselj</i>		<i>ein Psalmenbuch. ein Fragenbuch.</i>

V. Beschluß

Da der dritte Teil des Schulrodeles eine rein kirchliche Angelegenheit ist, ein Konfirmandenrodel von 1704—1726, der wohl nur deswegen hier eingetragen wurde, weil es eben Schulkinder waren, die zur Konfirmation kamen, so möchte ich ihn hier nicht mehr beziehen.

Über die zwei ersten Teile des Rodels aber sei hier noch abschließend folgendes zusammengefaßt.

Die Schule ist damals noch ganz «das Kind der Kirche», liegt noch ganz in den Händen der nicht-säkularisierten Kirchgemeinde. Wohl besolden die einzelnen «Viertel», bzw. die späteren politischen Gemeinden den Schulmeister, aber Schulvergebungen und Festsetzung des Schulbeginns bestimmt das Chorgericht, die *Ehrbarkeit*. Auch werden die finanziellen Mittel für die Bücherausteilungen aus dem Kirchengut und von den bei Hochzeiten gestifteten Gaben (*Sing-Geld*) genommen. Und die Pfarrer legen alle eine große Treue in diesen Sachen an den Tag. Die Zusammenarbeit von Pfarrer und Lehrer ist daher auch überall gut sichtbar. Es ist die Zeit, da sich die Grundlagen der heutigen Schuleinteilungen und Schulzeiten entwickeln (Neue Schule in Zuzwil. Einführung der Sommerschule. Interessieren wird den Lokalhistoriker, wie Ballmoos und Münchringen mit Holzmühle zu Jegenstorf gehörten, gleich wie das heute der Fall ist). Die Besoldungen sind noch gering, daher die Nebenberufe der Schulmeister; bei der Sommerschule

richtet sie sich nach den gehaltenen Schulstunden. Bei den Büchervergebungen handelte es sich zuerst wohl fast um Aufmunterungsprämien vom Gesichtspunkt der Verbesserung des Kirchengesanges aus, dann aber sind es Gaben an Bedürftige, damit alle ihr Testament, ihr Psalmenbuch und ihren Katechismus haben, denn das waren die damaligen Lehrbücher. Und bei dieser Verteilung wollte keine Gemeinde zurückstehen. Aber bei aller Schulfreundlichkeit, die wir z. B. bei der Neugründung der Schule von Zuzwil sehen, brauchte es doch einen steten Kampf um die Aufbringung der nötigen Mittel. Aber sie ist trotz der oft *beschwärlichen und gefährlichen Zeiten*, von denen wir gehört haben, zustande gebracht worden. So stellt dieser Rodel ein schönes Zeugnis für jene Zeit des ausgehenden 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar. Möge er durch die vielen Details, die er liefert, denen dienen, die jene Zeit kennenlernen und daraus für unsere Zeit lernen wollen.